



Reglement

Horse Agility

© COPYRIGHT
IG HORSE AGILITY SCHWEIZ



Horse Agility am Boden & im Sattel

Horse Agility am Boden ist eine Fortsetzung von korrekter Bodenarbeit mit Hindernissen, Gelassenheitsübungen und Freiarbeit. Horse Agility im Sattel ist eine gerittene Fortsetzung der Arbeit am Boden, kombiniert mit Trailaufgaben.

Beim Horse Agility am Boden überwinden Pferd und Mensch einen Parcours mit Hindernissen und Sprüngen frei, das heisst ohne direkte Verbindung zum Pferd z.B. in Form eines Strickes. Der Mensch begleitet das Pferd mithilfe seiner Stimme, Handzeichen und seiner Körpersprache durch den Parcours.

Beim Horse Agility im Sattel wird der Parcours an der normalen Zäumung, am Halsring oder ganz frei geritten.

Horse Agility eignet sich für alle Pferde und Ponys, egal ob Freizeit- oder Turnierpferd, vom Shetty bis zum Kaltblut, von jung bis alt.

Welche positiven Elemente bietet Horse Agility?

- Freude und Spass am (freien) Überwinden der Hindernisse und Abwechslung im Pferdealltag
- Aufbau einer engen Beziehung zwischen Mensch und Pferd. Ihr Pferd entwickelt Vertrauen zu Ihnen und Sie werden ein eingespieltes Team
- Ihr Pferd wird gymnastiziert und entwickelt Koordinationsfähigkeit und Körperbewusstsein
- Die Beweglichkeit und die Konzentration Ihres Pferdes werden gefördert und gestärkt
- Sie werden für Ihr Pferd klar in Ihrer Körpersprache
- Beschäftigung mit konstruktiver Kopfarbeit
- Verbesserung der Kondition des Reiters / Führers
- Sie verbessern Ihren Reitersitz und werden feiner in der Hilfengebung

Anmerkungen:

In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Ebenfalls eingeschlossen sind alle Equiden, wie Pony, Esel, Maulesel oder Maultier, wenn von „Pferd“ die Rede ist.



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Prüfungen

Prüfungen am Boden

Der Parcours wird frei, ohne direkte Verbindung zum Pferd, z.B. in Form eines Strickes, überwunden. Ausnahme: Kategorie Greenhorn.

Es werden 8 Aufgaben gestellt. Die Hindernisse sind entweder Bodenarbeits- oder Gelassenheitshindernisse. Die vorgeschriebene Gangart im Parcoursplan muss beachtet werden.

Prüfungen im Sattel

Der Parcours wird geritten absolviert. Je nach gewählter Kategorie an der Zäumung oder am Halsring.

Es werden 8 Aufgaben gestellt. Die Hindernisse sind entweder Dressuraufgaben, Trail- oder Gelassenheitshindernisse.

1.2 Teilnahmeberechtigungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Führungspersonen / Reiter und Pferde, welche das nötige Können und Wissen besitzen, einen solchen Parcours (wie unter 1.1 Prüfungen erklärt) zu absolvieren.

Das Pferd, Pony, Esel, Maultier oder Maulesel muss in den Prüfungen am Boden mind. 3 Jahre alt sein. Teilnahmeberechtigt in den gerittenen Kategorien sind Equiden ab 4 Jahren. (Alter muss auf Verlangen nachgewiesen werden) Alle Equiden müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Verletzungen sein. Der Veranstalter kann verdächtige Tiere ausschliessen lassen oder vom Tierarzt kontrollieren lassen.

Das Reitbrevet SVPS ist **nicht** erforderlich.

1.3 Ausschreibung und Nennung

Anmeldungen werden online unter www.horseagilityschweiz.ch entgegen genommen. Es werden nur vollständige korrekte Anmeldungen akzeptiert. Anmeldungen nach Nennschluss können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.



1.4 Nenngeld & Rückbezahlung

Das Nenngeld beträgt CHF 45.00 pro Teilnehmer/Pferd und ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen. Der Startplatz wird sofort nach der Bezahlung des Startgeldes reserviert. Das Startgeld muss bis zum Nennschluss einbezahlt sein. Ansonsten ist eine Teilnahme nicht garantiert.

Bei Krankheit / Unfall der Führungsperson / Reiter oder des Pferdes, wird das Nenngeld nur nach dem Zustellen eines Arzzeugnisses zurück erstattet (abzüglich Abgabe von CHF 10.00 an die IG Horse Agility Schweiz).

Die Nicht-Teilnahme muss allerdings vorher dem Veranstalter gemeldet werden. Bei Nicht-Teilnahme ohne Abmeldung oder ohne Arzzeugnis werden keine Nenngelder zurück erstattet.

Bei Absage durch den Veranstalter werden die einbezahlten Nenngelder vollumfänglich zurückerstattet (Ausnahme sind Katastrophenereignisse).

1.5 Preise

Jeder Teilnehmer erhält eine Plakette sowie einen Naturalpreis.

1.6 Disqualifikation

Die Richter können Teilnehmer oder Pferde, die in einer Prüfung offensichtlich überfordert sind, von der Prüfung ausschliessen. Dasselbe gilt für Führungspersonen / Reiter, die ihre Tiere grundlos oder übermässig bestrafen oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Abreitplatz.

Zur Disqualifikation führen können ebenfalls unerlaubte Hilfsmittel oder unpassende Ausrüstung (siehe Ausrüstung Pferd, Kapitel 2.1 & 2.2). Lahmende Pferde werden ebenfalls von der Prüfung ausgeschlossen. Reiter ohne Helm werden gebeten, einen aufzusetzen, ansonsten werden sie disqualifiziert.

1.7. Richter und Parcoursbauer

Die Richter und Parcoursbauer werden von der IG Horse Agility Schweiz aus- und weitergebildet.

1.8 Rekursrecht

Die Entscheide der Richter & Parcoursbauer, der Organisatoren sowie der IG Horse Agility Schweiz sind verbindlich. Einen schriftlichen Rekurs kann innert drei Tagen, nach dem Anlass, eingereicht werden.

Gleichzeitig muss eine Kautions von CHF 100.00 geleistet werden. Die IG Horse Agility entscheidet endgültig. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet.



2. Bestimmungen für Pferd und Teilnehmer

2.1 Tenue & Ausrüstung Teilnehmer

- Saubere und passende Bekleidung: Reithosen, Jeans sowie Oberteil: T-Shirt, Bluse, Pullover, Jacke. (Reitstilunabhängig)
- Feste Schuhe sind empfohlen / Turnschuhe werden bei den Kategorien am Boden akzeptiert (auf eigene Gefahr)
- In den gerittenen Prüfungen müssen alle Teilnehmer einen Reithelm mit 3-Punkt-Befestigung oder einen Westernhut mit Sicherheitsschale tragen.
- Es darf eine Gerte oder Carrot Stick benutzt werden.

Nicht erlaubt sind:

- Offene Schuhe
- Kurze Hosen bei den gerittenen Prüfungen
- Turnschuhe bei den gerittenen Prüfungen
- Sporen
- Clicker

2.2 Ausrüstung Pferd

Prüfungen am Boden:

Erlaubt sind:

- Halfter, Knotenhalfter oder gepolsterte Kappzäume
Der Strick muss entweder abgenommen werden oder darf ebenfalls um den Hals des Pferdes geknotet werden. (Achtung: nicht zu lang, so dass das Pferd nicht drauftreten kann). Es darf ausserdem ein Halsring angelegt werden.
- Beinschutz darf angelegt werden

Prüfungen im Sattel:

Erlaubt sind:

- Pferdegerechte Gebisse und Zäumungen
- Sattel oder Reitpad
- Halsring
- Beinschutz darf angelegt werden

Nicht erlaubt sind:

- jede Art von Sperrriemen, mexikanische und hannoveranische Zäumungen, mechanische Hackamore
- Jegliche Hilfszügel
- Trensen mit Anzügen und Kandaren

Bei nicht erlaubter Ausrüstung kann der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden.



2.3 Anzahl Starts

- Ein Teilnehmer darf pro Turniertag mit maximal 3 Pferden starten.
- Ein Pferd darf höchstens drei Mal pro Tag eingesetzt werden.

2.4 Startlisten

- Die vorgegebenen Startzeiten sind zwingend einzuhalten. Teilnehmer die zu spät erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

2.5 Umnennung von Führperson oder Pferd

- Ein allfälliger Personen- oder Pferdewechsel muss spätestens 30 Minuten vor Beginn der Prüfung dem Sekretariat oder beim Infostand gemeldet werden.

3. Parcoursbestimmungen

3.1 Parcoursplan

- Der Parcoursplan wird ca. 1 bis 2 Wochen vor der Veranstaltung auf www.horseagilityschweiz.ch publiziert und an die Teilnehmer versendet.
- Der Parcours muss auswendig absolviert werden.
- Es können Abweichungen vom Parcoursplan auf Papier und dem effektiven Parcours vorkommen.

3.2 Parcours

- Jeder Parcours besteht aus acht Aufgaben / Hindernissen.
- Die vorgeschriebene Reihenfolge der Hindernisse muss eingehalten werden. Jedes Hindernis muss von der vorgeschriebenen Seite (Nummernschild rechts) her angegangen werden.
- Jedes Hindernis muss in der vorgeschriebenen Gangart, Schritt, Trab oder Galopp absolviert werden. Dies ist auf dem Parcoursplan ersichtlich.
- Der Teilnehmer hat bei jedem Hindernis / Aufgabe 3 Versuche. Danach muss er den Parcours fortsetzen.
- Pro Parcours hat der Teilnehmer eine vorgeschriebene Maximalzeit. Diese Maximalzeit ist auf dem jeweiligen Parcoursplan ersichtlich. Kann der Parcours innerhalb dieser Maximalzeit nicht beendet werden, so gibt es für die nicht absolvierten Hindernisse/Aufgaben 0 Punkte.



3.3 Kategorien

Prüfungen am Boden

- S3: Schritt, leicht
 - Einfache Hindernisse, Max. 1 Stopp (nicht im Hindernis)
- S2: Schritt, mittelschwer
 - Kombination der Hindernisse, Max. 3 Stopps, auch im Hindernis, Rückwärts, Max. 1 Hand- und/oder Richtungswechsel mit Stopp
- T3: Trab, leicht
 - Einfache Hindernisse, 1-2 Gangartenwechsel
- T2: Trab, mittelschwer
 - Kombination der Hindernisse, Max. 1 Gangartenwechsel, Max. 1 Hand- und/oder Richtungswechsel mit Stopp
- GH: Greenhorn
 - Diese Prüfung ist für Kinder, Einsteiger, junge Pferde usw. welche gerne einmal Horse Agility Turnierluft schnuppern möchten. Der Parcours wird am Seil durchlaufen. Jeder Teilnehmer erhält eine Plakette sowie einen Naturalpreis. Das Bewertungsblatt wird abgegeben, es wird allerdings keine Rangliste erstellt. In dieser Kategorie kann man sich nicht für die Schweizermeisterschaft qualifizieren.

Prüfungen im Sattel

- Z3: leicht, an der Zäumung geritten
 - Einfache Hindernisse, Schritt und Trab
- R3: leicht, am Halsring geritten
 - Einfache Hindernisse, Schritt und Trab

Die IG Horse Agility behält sich das Recht vor, weitere Kategorien anzubieten.

Bei den Kategorien Schritt wird der ganze Parcours im Schritt absolviert (Strecke und Hindernisse). Bei den Kategorien Trab können Teile des Parcours oder der ganze Parcours im Trab absolviert werden (Strecke und Hindernisse). Diese sind im Parcoursplan gekennzeichnet. Bei den Prüfungen im Sattel werden Schritt und Trab kombiniert.

Reihenfolge der Prüfungen

Die Reihenfolge der Prüfungen ist bei jedem Turnier gleich: Greenhorn, Schritt leicht, Schritt mittelschwer, Trab leicht, Trab mittelschwer, Zäumung leicht, Halsring leicht.



3.4 Absolvieren des Parcours

- Der Teilnehmer betritt den Parcours und wartet beim Eingang bis der Richter bereit ist. Danach kann sich der Teilnehmer beim Richter anmelden: Name, Vorname, Name des Pferdes und Startnummer.
- Die Hindernisse dürfen vor der Prüfung nicht absolviert werden. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation.
- Im Parcours darf sich nur dasjenige Pferd-Führer-Paar befinden, welches die Prüfung absolviert. Betritt ein anderes Pferd-Führer-Paar unerlaubt den Parcours, kann dies zur Disqualifikation führen.
- Das Pferd absolviert die Hindernisse alleine. Der Führer geht ausserhalb des Hindernisses. Geht der Führer mit dem Pferd durch das Hindernis, erfolgt ein Abzug.

3.5 Bewertung

- Die Bewertung des Parcours erfolgt folgendermassen:
 - Aufmerksamkeit gegenüber den Hilfen des Führers / Reiters
 - Genaues Absolvieren des Hindernisses und Aufgabe / Figuren
 - Manier des Pferdes am Hindernis / in der Aufgabe
 - Feine und geringe Hilfegebung
 - Harmonisches (freies) Arbeiten
 - Einhalten der vorgeschriebenen Gangart
 - Höhere Punktzahlen erreichen Paare, die in Harmonie und Vertrauen mit dem Pferd den Parcours absolvieren.
- Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Maximal 10 Punkte pro Hindernis / Aufgabe.
- Es werden folgende Noten gegeben:
 - 10 = ausgezeichnet
 - 9 = sehr gut
 - 8 = gut
 - 7 = ziemlich gut
 - 6 = befriedigend
 - 5 = genügend
 - 4 = mangelhaft
 - 3 = ziemlich schlecht
 - 2 = schlecht
 - 1 = sehr schlecht
 - 0 = nicht ausgeführt
- Ausserdem wird eine Bewertung für den Gesamteindruck des Pferdes in Bezug auf Aufmerksamkeit, Vertrauen, Losgelassenheit und Gehorsam abgegeben. Maximal 10 Punkte.
- Ebenfalls gibt es eine Note für den Gesamteindruck des Führers in Bezug auf Umgang, Einwirkung und Hilfegebung. Maximal 10 Punkte.



Bei Fragen zur Bewertung kann der Teilnehmer nach der Rangverkündigung den Richter kontaktieren. Fragen nach dem Turnier können nicht mehr beantwortet werden.

3.6 Rangverkündigungen

- Die Rangverkündigungen an den Qualifikationsturnieren finden jeweils nach zwei Kategorien statt. Die Rangverkündigungen an der Schweizermeisterschaft können je nach Organisation alle am Schluss stattfinden.
- Preise und Plaketten werden nicht versandt, falls ein Teilnehmer nicht an der Rangverkündigung teilnehmen kann. Die Plakette sowie der Preis darf jedoch von jemand anderem abgeholt werden.

4. Schweizermeisterschaft

4.1 Allgemeine Bestimmungen

- Die Schweizermeisterschaft findet normalerweise im Spätherbst statt (September bis November).
- Die qualifizierten Teilnehmer werden von der IG Horse Agility Schweiz persönlich eingeladen.
- Die Anzahl der Teilnehmer pro Kategorie legt die IG Horse Agility Schweiz fest.
- Eine Führungsperson oder Reiter darf mit maximal 3 Pferden starten.
- Ein Pferd darf höchstens drei Mal pro Tag eingesetzt werden.
- Ist ein qualifiziertes Pferd verletzt oder krank, kann das Pferd durch ein Anderes ersetzt werden. Ein Tierarztzeugnis muss eingereicht werden.
- Die Führungsperson / Reiter kann nicht ausgewechselt werden.

4.2 Qualifikation

Jeder Teilnehmer kann bei den Qualifikationsturnieren der IG Horse Agility Schweiz Punkte für die Schweizermeisterschaft holen:

1. Rang = 10 Punkte
2. Rang = 9 Punkte
3. Rang = 8 Punkte
4. Rang = 7 Punkte
5. Rang = 6 Punkte
6. Rang = 5 Punkte
7. Rang = 4 Punkte
8. Rang = 3 Punkte
9. Rang = 2 Punkte
10. Rang = 1 Punkt

Die Auswertung und die Nomination erstellt die IG Horse Agility Schweiz.



5. Höherstufungen

- Nach jeder Schweizermeisterschaft werden die Höherstufungen erstellt.
- Es steht jedem Teilnehmer jedoch frei, von sich aus in eine höhere Stufe zu wechseln.
- Die drei Erstplatzierten pro jeweilige Kategorie der Schweizermeisterschaft müssen im folgenden Jahr in der nächsthöheren Stufe starten.
- Die führenden 10% der Qualifizierten pro Kategorie müssen im folgenden Jahr in der nächsthöheren Stufe starten.

6. Generalklausel bei fehlender Regelung

Fehlt eine auf einen bestimmten Umstand anwendbare Bestimmung, so entscheiden die zuständigen Organe im Sinne dieses Reglements.